

## „Der Jacobiweiher ist mir besonders ans Herz gewachsen“

**Björn Thomas leitet seit 31 Jahren die Revierförsterei Sachsenhausen im Stadtwald Frankfurt und feiert sein 40-jähriges Dienstjubiläum**

**Herr Thomas, was war ausschlaggebend dafür, dass Sie sich für die Stadt Frankfurt am Main entschieden haben?**

BJÖRN THOMAS: Als gebürtiger Hamburger hätte ich nie gedacht, dass es mich nach Hessen verschlagen würde. Während des Vorbereitungsdienstes zum Forstingenieur, der in einer ländlichen Umgebung Niedersachsens stattfand, stellte ich fest, dass ich für mein Wohlbefinden die Nähe zu einer Großstadt brauche. Da die Stadt Frankfurt zu diesem Zeitpunkt eine Stelle für einen Revierleiter mit Sonderaufgaben ausgeschrieben hatte, erkundigte ich mich nach den Rahmenbedingungen. Dabei wurde mir klar, dass in kurzer Abfolge der Großteil der Revierleiter in den Ruhestand gehen würde. So bewarb ich mich und konnte alle Reviere kennenlernen. Nach zwei Jahren erfüllte sich mit der Leitung der Revierförsterei Sachsenhausen mein Lebenstraum.

**Warum sind Sie der Stadtverwaltung treu geblieben?**

THOMAS: Die Vielseitigkeit meines Arbeitsbereiches hat mich seit jeher fasziniert. Aufgrund unterschiedlicher Bodenverhältnisse sind verschiedene Zusammensetzungen der Baumarten vorhanden. Der Jacobiweiher in Sachsenhausen ist mir besonders ans Herz gewachsen. Nordöstlich des Weihers gedeihen auf nährstoffreichem Kalkboden bis zu 50 Meter hohe Buchen. Sie zählen zu den höchsten ihrer Art in Hessen. Daneben gibt es wertvolle Eichenbestände, die sogar zur Saatguternte zugelassen sind. Entlang des Luderbachs stehen Feuchtigkeit liebende Bäume wie Erle, Weide und Ulme. Im Südwesten meines Reviers befindet sich ein sandiger Boden, auf dem Kiefern, Eichen und Buchen einen idealen Mischwald bilden. Naturereignisse wie Sturm, Trockenheit und Feuer verursachen die Entwicklung stufiger Baumbestände. Das ist ein langsamer Prozess, den jede Förstergeneration auf Grund des hohen Baumalters nur eine Zeit lang begleitet. Der Wunsch, die Ergebnisse des eigenen Wirkens zu beobachten, bindet jeden Förster an das ihm übertragene Revier.

**Wie sieht Ihr Arbeitsalltag heute im Vergleich zu Ihren ersten Berufsjahren im Grünflächenamt aus?**

THOMAS: Früher waren eigene Arbeitskräfte im Prämienlohn bei der Holzernte im Einsatz, ein knochen-

harter Job. Heute ersetzt eine Holzerntemaschine etwa sieben Mitarbeiter. Dieser ‚Harvester‘ fährt auf drei bis vier Achsen oder als Bagger auf Ketten, um den Boden zu schonen. An dem Arm eines Kranes ist ein Kopf befestigt, der in einem Arbeitsgang die Bäume fällt, entastet und vermisst. Für diese Maschinen müssen alle Fahrwege in den Beständen markiert werden, um Wurzelverletzungen zu minimieren. Nur so können wir die Vorgaben der Zertifizierung von PEFC und FSC (Anm. d. Red.: die beiden internationalen Siegel stehen für nachhaltige Waldwirtschaft) erfüllen, die aus Naturschutzgründen ein vollflächiges Befahren des Waldbodens untersagen.

**Worin sehen Sie die größte Herausforderung in Ihrer Tätigkeit für die Försterei Sachsenhausen?**

THOMAS: Das ist die Kontrolle und Sicherung der Verkehrswege, zu der wir verpflichtet sind. Entlang der Verkehrslinien müssen trockene oder absterbende Bäume entfernt werden. Auch hier zeigt die Trockenheit der vergangenen Jahre schon starke Auswirkungen. Erschreckenderweise mussten wir viele Bäume entnehmen, wodurch die Waldränder deutlich lichter geworden sind. Durch natürliche Verjüngung, also das Keimen der von den Bäumen herabfallenden Samen, scheint die Erneuerung noch zu funktionieren. Wenn sich kahle Stellen nicht schließen, helfen wir durch Pflanzungen nach. Ein nicht ganz neues Problem ist der Umgang der Erholungssuchenden mit Abfällen. Corona brachte ungeahnte Besuchermassen in den Wald, die so viel Unrat wie nie zuvor in der Natur zurückließen. Meine Beschäftigung nach deren Ausflügen war das Abarbeiten der Meldungen im Beschwerdeportal und die damit verbundene Müllentsorgung.

**Welches Ereignis hat Sie in den vergangenen Berufsjahren am meisten beeindruckt?**

THOMAS: Als begeisterter Radfahrer habe ich die trockenen Sommer zunächst geliebt. Aus beruflicher Sicht wurde mir im Jahr 2003 klar, welche Probleme für die Bäume entstehen. Auf der Galopprennbahn Niederrad, die zu meinem Revier gehört, wurden einige Bergahornbäume vom Rußpilz befallen. Bei der Fällung breiteten sich die Pilzsporen wolkenartig aus und wir mussten Maßnahmen zur Vermeidung von Lungenschäden ergreifen. Bei der Vorbereitung auf die WM 2006 wunderten wir uns rund um das Waldstadion über grüne, voll belaubte, Buchenäste, die abgebrochen auf den Wegen lagen. Bei näherer Betrachtung von einer Hebebühne aus wurde uns

## **Bekanntmachung**

### **des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans nach § 71 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

#### **Gemarkung Eschersheim (491)**

Für das Umlegungsverfahren Nr. 171 – Zaunstraße ist der Umlegungsplan am 29.04.2022 unanfechtbar geworden. Der Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümerinnen und Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Fälligkeit und Zahlung der Geldleistungen sind im Umlegungsplan geregelt.

Der Umlegungsplan kann nach vorheriger Terminvereinbarung beim Stadtvermessungsamt - Umlegungsstelle -, Kurt-Schumacher-Straße 10, 60311 Frankfurt a.M., bis zur Berichtigung des Grundbuchs von allen eingesehen werden, die ein berechtigtes Interesse darlegen.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Magistrat der Stadt Frankfurt am Main (Stadtvermessungsamt – Umlegungsstelle) erhoben werden.

**DER MAGISTRAT**  
**Stadtvermessungsamt**  
**Umlegungsstelle**

## **Bekanntmachung**

### **über den Tag des Bürgerentscheids zur Abwahl des Oberbürgermeisters der Stadt Frankfurt am Main, Herrn Peter Feldmann**

1. **Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main** hat in ihrer 14. Sitzung gemäß § 55 Absatz 1 i. V. m. § 55 Absatz 2 Nr. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) bestimmt, dass der Bürgerentscheid zur Abwahl des Oberbürgermeisters gemäß § 76 Absatz 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)  
am Sonntag, den **6. November** 2022 stattfindet.
2. **Die im Bürgerentscheid zu entscheidende Frage lautet (vgl. § 55 Abs. 2 Nr. 2 KWG):**  
Stimmen Sie für die Abwahl des Oberbürgermeisters der Stadt Frankfurt am Main, Herrn Peter Feldmann?
3. **Erläuterungen des Magistrats (vgl. § 55 Abs. 2 Nr. 3 KWG):**  
Der Antrag zur Einleitung eines Abwahlverfahrens nach § 76 Absatz 4 HGO wurde von mindestens der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung gestellt und wie folgt begründet:  
Der Frankfurter Oberbürgermeister Peter Feldmann genießt das für die weitere Amtsausführung erforderliche Vertrauen nicht mehr. Die vom Gericht zugelassene Anklage gegen ihn im Zuge des AWO-Skandals, sein Umgang mit den gegen ihn erhobenen Vorwürfen sowie sein Fehlverhalten in den letzten Wochen haben mehr als deutlich gemacht, dass Peter Feldmann offenkundig nicht in der Lage ist, sein Amt weiter angemessen auszuüben.  
Die Stadtverordnetenversammlung hat am 14.07.2022 dem Antrag zugestimmt und mit der gesetzlich notwendigen Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder die Einleitung des Abwahlverfahrens beschlossen.  
Herr Oberbürgermeister Peter Feldmann hat auf das Abwahlverfahren nicht verzichtet.  
Der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main hat sich durch Beschluss vom 22.07.2022 der Auffassung der Stadtverordnetenversammlung angeschlossen.

Frankfurt am Main, 25. Juli 2022

**DER MAGISTRAT**  
**Bürgeramt, Statistik und Wahlen**